



Markt Zapfendorf Lkrs. Bamberg
Ortsteil L a u f

BEBAUUNGSPLAN „HELLERWIESE“

— Änderungsbereich

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom
15.10.1981 gelten auch für den Änderungsbereich.

geändert am 21.05.1982

Als Nachbarn haben zugestimmt :

J. Kalb

(Für Nr. 4)

Kalb Johanna

Der Gemeinderat hat am 13.03.1986 beschlossen, den Bebauungsplan "Hellerwiese" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG zu ändern.

Nach Zustimmung der Betroffenen wurde die Änderung vom Gemeinderat am 03.07.1986 als Satzung beschlossen.

Die ortsüblichen Bekanntmachungen der Änderungssatzung gem. § 12 BBauG erfolgt am 11.07.1986



Markt Zapfendorf

[Handwritten signature]

.....
1. Bürgermeister

Änderung v. M. 7.86

Markt Zapfendorf, Landkreis Bamberg

Ortsteil Lauf

Bebauungsplan "Hellerwiese"

Änderung der Begründung zum Bebauungsplan

(Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG)

Aufgestellt:

Bamberg, den 18.04.1986

Ingenieurbüro

Dipl.-Ing. P. Balling

Hainstraße 13

8600 Bamberg



1. Grundlagen

Der Gemeinderat des Marktes Zapfendorf beschloß am 23.07.1981 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet nördlich des Laufer Baches, zwischen dem "Kirchberg" und der Gefrieranlage, unterhalb der Dreikönigstraße im Ortsteil Lauf, mit der Bezeichnung "Hellerwiese".

Der Bebauungsplan wurde am ...^{14.1.83}... rechtsgültig.

Am 13.03.1986 beschloß der Gemeinderat diesen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG zu ändern.

Mit der Änderung wurde das Ingenieurbüro Balling, Bamberg, beauftragt.

2. Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes

Um in Lauf die Ausweisung eines zentral gelegenen Festplatzes, mit ausreichender Grundfläche für das Aufstellen eines Bierzeltes zu ermöglichen, ist beabsichtigt, anstelle der drei südöstlich gelegenen Baurechte nahe der Gefrieranlage die öffentliche Bedarfsfläche um ca. 0,25 Hektar zu vergrößern. Für die Wintermonate soll ein Teil dieser Fläche als Eislaufplatz genutzt werden.

3. Erschließung des Baugebietes

Die geplante Erschließungsstraße mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m, zzgl. 1,50 m Gehweg wird nicht mehr an die 4 m breite bestehende Stichstraße an der Gefrieranlage angebunden, sondern endet nach dem letzten Baurecht mit einem Wendehammer.

Vom Wendehammer zur Gefrieranlage ist nun der Bau eines 2,50 m breiten Fuß- und Radweges beabsichtigt. Mit dem Anlegen dieses Weges entfällt auch eine Fortführung der Verrohrung des Laufer Baches um ca. 15 m.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Baugebietes bleiben von der Änderung unberührt.